

Verordnete Offenlegung – Chance für Sie

Wir leben in Zeiten, die von Verordnungen geprägt sind. Aber dieses Mal geht es nicht um Corona, sondern um Ihr Geld. Denn am 10. März tritt die „Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“, kurz: Offenlegungsverordnung (OLV) in Kraft. Investieren Sie drei Minuten, um zu erkennen, welche Chance darin für Sie als Anleger steckt.

Offenlegungsverordnung soll Nachhaltigkeit in der Geldanlage fördern

Die Herausforderung des Umgangs mit den Folgen des Klimawandels und damit zusammenhängende politische Entscheidungen sind hochaktuell. So geht die EU-Kommission von einem Investitionsbedarf von 260 Milliarden Euro pro Jahr aus, allein um die Klimaziele zu erreichen. Die EU-Wirtschaft soll bis 2050 klimaneutral sein und die Wirtschaft insgesamt nachhaltiger werden. Auch Geldanlagen sollen nachhaltiger werden. Doch bisher gibt es keine einheitlichen Standards, so dass die Gefahr des Greenwashings besteht. Hier soll die Offenlegungsverordnung für Transparenz sorgen. Produktanbieter und Anlageberater müssen offenlegen, wie sie mit diesem Thema umgehen.

Anbieter müssen erklären, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken steuern

Auch bei dieser Frage kennt die Verordnung zwei Kategorien: die „Nachhaltigkeitsrisiken“ und die „negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist laut Verordnung "ein Ereignis (...) in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen (...) Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte". Nachhaltigkeitsfaktoren sind "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung". Beispiel: Für einen Fonds, der in eine Produktionsanlage an der Nordseeküste investiert, ist die Erderwärmung ein „Nachhaltigkeitsrisiko“, da der Anstieg des Meeresspiegels potenziell den Wert des Investments verringert. Das Kohlendioxid, das dort emittiert wird, ist eine „negative Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren“, weil es den Klimawandel befeuert. Produktanbieter und Anlageberater müssen offenlegen, wie sie die Risiken steuern und mit deren Auswirkungen umgehen – immer in Hinblick auf den materiellen Wert des Investments.

Anleger können doppelt profitieren

Die Offenlegungsverordnung ist der erste Streich. Dem folgt im kommenden Jahr ein zweiter. Dann müssen Anlageberater ihre Kunden verpflichtend fragen, ob sie bei ihrer

Geldanlage Nachhaltigkeits-Aspekte berücksichtigt wissen wollen. Und welcher Anbieter möchte seinem Kunden, falls der „Ja“ sagt, kein Angebot machen können? Mit diesem Doppelmanöver entsteht erstens mehr Qualität in der Sache und zweitens vergrößert sich das Angebot. Beides ist gut für Sie als Anleger.

Die HanseMerkur Trust AG hat bereits seit mehreren Jahren attraktive Nachhaltigkeitsfonds unterschiedlicher Assetklassen im Angebot. Sie alle tragen das am Markt führende FNG-Siegel des Forums Nachhaltige Geldanlagen und wurden mit einem zusätzlichen Stern ausgezeichnet. Seit 2020 bieten wir auch den „HMT Aktien Bessere Welt“-Fonds an. Ziel des Fonds ist es, Unternehmen auf Basis einer tiefgründigen fundamentalen Analyse zu selektieren, die aufgrund technologischer Wettbewerbsvorteile oder innovativer Geschäftsmodelle, zu einem nachhaltigen, zukunftsorientierten Wirtschaftswachstum beitragen und die Welt damit zu einer besseren machen. Wenn Sie Ihr Depot fit machen wollen für eine nachhaltige und ertragreiche Zukunft, dann sprechen Sie uns gerne an.